



Annex 1i – Leistungsbeschreibung

Leistung: Sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen in der Krisenunterbringung (DAF Krisenunterbringung)

Leistungskatalog:

Verbundene ambulante ergänzende Hilfen zur Erziehung

Leistungsgruppe:

Dienstleistungsangebote in der Familienpflege

Umschreibung der Leistung:

Die Pflegefamilie und das Pflegekind werden im Rahmen der Krisenpflege unterstützt und begleitet. Die Leistung umfasst die entsprechende Gewinnung und Qualifizierung von Pflegefamilien. Die fachliche Begleitung umfasst folgende Aspekte:

- Pädagogische und entwicklungsspezifische Fragestellungen
- Zeitnahe Bearbeitung von Krisensituationen
- Auf das Pflegeverhältnis bezogene Unterstützung im Umgang mit den Eltern und dem Herkunftsmilieu
- Unterstützung bei der Suche nach der geeigneten Anschlusslösung
- Unterstützung in der Koordination von Hilfestellungen und in administrativen Fragen

Übergeordnete Ziele:

Das Kind ist nach krisenhaften Erlebnissen beruhigt und stabilisiert. Die Begleitung unterstützt die Krisenpflege und gewährleistet einen möglichst positiven Entwicklungsverlauf. Die Arbeit mit den Eltern und dem Herkunftsmilieu sowie allfällige Koordination verschiedener Unterstützungssysteme tragen dazu bei, dass eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie möglich oder eine geeignete Anschlusslösung gefunden ist.

Umfang der Leistung

Die Begleitung der Krisenpflege dauert in der Regel bis zu 12 Wochen und endet spätestens nach 6 Monaten.

Empfängerschaft der Leistung:

Pflegefamilien im Rahmen der Krisenpflege und Kinder, welche zurzeit in ihrer Herkunftsfamilie nicht angemessen betreut werden können.

Die Leistungsziele sind verbindlich.

Leistungsziel 1:

Kinder können für Kriseninterventionen in geeignete Familien vermittelt werden.

Leistungsziel 2:

Der Auftrag der zuweisenden Stelle zur Begleitung ist mit der Pflegefamilie in Inhalt, Form und Umfang unter altersgerechtem Einbezug des Kindes konkretisiert und Ziele sind vereinbart sowie die Rollen der Akteure geklärt.

Leistungsziel 3:	Die Pflegefamilie ist in ihrer Aufgabe gemäss Pflegevertrag und in der Deckung eines besonderen Betreuungsbedarfes des Kindes sowie im Umgang mit den Eltern und dem Herkunftsmilieu des Kindes unterstützt und begleitet.
Leistungsziel 4:	Das Pflegekind ist in die Begleitung des Pflegeverhältnisses einbezogen und kann eigene Anliegen einbringen.
Leistungsziel 5:	Die Pflegefamilien sind in Krisensituationen rund um die Uhr unterstützt.
Leistungsziel 6:	Die Eltern und das Herkunftsmilieu sind angemessen in das Pflegeverhältnis einbezogen.
Leistungsziel 7:	Das Kind kann nach dem geplanten Austritt zu seiner Herkunftsfamilie zurück oder ist in ein geeignetes und förderliches Umfeld integriert.